

Hinweisblatt für Umlaufbeschlüsse bei Wassergenossenschaften

(gegründet gem. WRG)

Die rechtlichen Grundlagen für die Organisation eines Umlaufbeschlusses sind im Wasserrechtsgesetz (WRG) geregelt.

Die Verschiebung einer regulären Versammlung ohne Wahlen auf nächstes Jahr bereitet wahrscheinlich kein Problem. Die Wasserrechtsbehörde hat nach dem WRG keine Möglichkeit, einer Verschiebung zuzustimmen bzw. diese zu genehmigen.

Korrekte Vorgangsweise, wenn Versammlungen oder Sitzungen in der Wassergenossenschaft nicht durchgeführt werden können:

- Sie informieren Ihre Mitglieder schriftlich über die zur Abstimmung gelangenden Punkte.
- In einem Antwortblatt können die zu beschließenden Punkte durch ankreuzen z.B. mit STIMME ZU/STIMME NICHT ZU bzw. JA/NEIN beantwortet werden.
- Das ausgefüllte und unterfertigte Antwortblatt wird vom Mitglied fristgerecht an die WG gesendet oder persönlich abgegeben. Ein Retourkuvert mit „Porto zahlt Empfänger“ wird beigelegt.

Auf dem Abstimmungsformular des Umlaufbeschlusses der Wassergenossenschaft stehen:

- Name des WG-Mitgliedes der WG ...
- Titel „Umlaufbeschluss 2020“ für die schriftliche Abstimmung der WG am DATUM der FRIST
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2019 (mit Prüfvermerk in der Beilage mitsenden oder auf Homepage nachlesbar)
- Entlastung des Kassiers und Ausschusses
- Genehmigung des Jahresvoranschlages 2021 (in der Beilage dabei)
- Bei Bedarf: Wahl des Ausschusses (2021-202x) (Wahlvorschlag in der Beilage dabei)
- UNTERSCHRIFT des Mitglieds

Im Anschreiben ist auch eine Frist für die Rücksendung (Vorschlag 14 Tage) anzugeben.

Nach Verstreichen der Frist werden am besten die Rechnungsprüfer mit dem Obmann das Ergebnis der Rücksendung ermitteln. Ein Ergebnisprotokoll ist zu erstellen und zu unterfertigen.

Findet eine Wahl statt, sind zwei Stimmenauszähler zu benennen (am Abstimmungsformular oder im Begleitschreiben), welche nicht Teil des Wahlvorschlages sind.

Ein Muster des Umlaufbeschlusses und das Ergebnisprotokoll werden dann der Wasserrechtsbehörde und OÖ WASSER vorgelegt.

Bei Fragen kontaktieren Sie OÖ WASSER, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
0732 7720 14031 oder per Email ooewasser@ooe.gv.at